

## Niederschrift

### 22. Sitzung „Runder Tisch Radverkehr“ (RTR)

am 29.11.2012, 16:00 Uhr, Technisches Rathaus, Hansering 15, Zi. 542

Nach der Begrüßung der Teilnehmer stellt Herr Möbius die Tagesordnung vor, die so bestätigt wird:

1. Vorstellung des aktuellen Planungsstands zur Umgestaltung des Südstadtringes im Rahmen des Stadtbahnprogrammes,
2. Information über den Umsetzungsstand der Maßnahmen zu Änderungen der Radwegebenutzungspflicht,
3. Protokollkontrolle,
4. Sonstiges.

#### **TOP 1: Vorstellung des aktuellen Planungsstands zur Umgestaltung des Südstadtringes im Rahmen des Stadtbahnprogrammes**

Im Rahmen des Stadtbahnprogrammes ist u. a. geplant, im Bereich des Knotens Südstadtringes/ Paul-Suhr-Straße eine neue Verknüpfungsstelle für die dortigen Straßenbahn- und Buslinien zu schaffen und gleichzeitig die bisherige Straßenbahnschleife Südstadt aufzugeben und rückzubauen. In diesem Zusammenhang ist auch geplant, die vorhandenen Fahrbahnbereiche und Seitenanlagen an die heutigen Anforderungen anzupassen.

Die Vorstellung des aktuellen Planungsstands erfolgte durch Herrn Krauß vom Büro MGP und Herrn Wrobel vom Büro PMP-Infra. Herr Krauß erläuterte, dass hinsichtlich der grundsätzlichen Straßenraumaufteilung derzeit über folgende 2 Varianten diskutiert wird:

1. Besonderer Gleiskörper in Seitenlage,
2. Besonderer Gleiskörper in Mittellage.

Aus Radverkehrssicht sind beide Varianten relativ ähnlich. Wesentlicher Unterschied ist der, dass bei der Variante Seitenlage mehrere Gleisüberfahrten an den Übergängen von den Bestandsbereichen mit Straßenbahn in Mittellage zum neuen Bereich mit Seitenlage erforderlich sind. In beiden Varianten ist vorgesehen, neben den neuen Kfz-Fahstreifen (einer je Richtung) Radfahrestreifen mit einer Breite von 1,85 m zzgl. 0,3 m Gerinnestreifen herzustellen. Die Kfz-Frequenz im Südstadtring liegt zwischen 800 und 1.300 Kfz pro Spitzenstunde. Im Bereich der Knotenpunkte sind aufgrund der relativ hohen Kfz-Stärke indirekte Führungsformen für Radfahrer geplant.

Ende Januar 2013 soll entschieden werden, welcher Variante der Vorzug gegeben wird. Nach Vorliegen der Entwurfsplanung wird das Planfeststellungsverfahren eingeleitet. Angestrebter Baubeginn ist im Jahr 2015.

In der anschließenden Diskussion thematisieren die Vertreter des ADFC vor allem die geplanten Führungsformen des Radverkehrs in den Knotenbereichen. Alternativ zu den geplanten indirekten Führungen sollten auch direkte Führungsformen angeboten werden (insbesondere aufgeweitete Radaufstellstreifen oder Abbiegen in der Linksabbiegespur). Die Planer werden deshalb gebeten, entsprechende Möglichkeiten zu prüfen (V: Büros MGP, PMP-Infra, FB Planen).

## TOP 2: Information über den Umsetzungsstand der Maßnahmen zu Änderungen der Radwegebenutzungspflicht

Herr Bucher informierte über den aktuellen Stand. Bei Straßen ohne LSA-Problematik hat die Prüfung durch die Stadtverwaltung ergeben, dass in 21 Straßen die Radwegebenutzungspflicht aufgehoben werden soll. Für diese Straßen wurden die entsprechenden verkehrrechtlichen Anordnungen erlassen. Davon wurden bislang 4 Anordnungen realisiert (i. d. R. Entfernung der Verkehrszeichen samt Pfosten).

Bei Straßen mit LSA-Problematik wurde für eine Straße die Entfernung der Radwegebenutzungspflicht angeordnet und realisiert (Binnenhafenstraße). Vorgesehen ist, für zwei weitere Straßen derartige Anordnungen zu erlassen (Thüringer Straße und Magdeburger Straße). Da bei einer Aufhebung der Radwegebenutzungspflicht kostenintensive Änderungen der Signalprogramme erforderlich sind, können die Maßnahmen in Straßen mit LSA-Problematik nur bei Vorhandensein der entsprechenden finanziellen Mittel oder bei ohnehin vorgesehenen Änderungen an den Signalanlagen umgesetzt werden.

Herr Preibisch fragte nach, ob auch am Radweg an der Ostseite der Bernburger Straße die Aufhebung der Benutzungspflicht vorgesehen ist. Herr Sturm gab daraufhin die Auskunft, dass dies aufgrund möglicher Gefahren für Radfahrer auf der Fahrbahn nicht vorgesehen ist.

Eine detaillierte Übersicht zum Umsetzungsstand der Maßnahmen zu Änderungen der Radwegebenutzungspflicht ist der Niederschrift beigelegt.

## TOP 3: Protokollkontrolle

### 3.1. Erledigte Punkte bzw. Themen

1. Sanierung des Saale-Radwanderweges zwischen Einfahrt Sportanlagen Sandanger und Gut Gimritz,
2. Vereinbarung einer Kooperation mit den Stadtwerken zur Thematik der E-Mobilität,
3. Zusätzlicher Schilderpfosten am Knoten Franckestraße/ Rudolf-Breitscheid-Straße,
4. Verkehrszählung am Knoten Mansfelder Straße/ Robert-Franz-Ring (Ergebnis: Bei den ermittelten Werten von 102 Fußgängern in der Spitzenstunde und gleichzeitig gezählten 503 Kfz wird laut gültiger Richtlinie die Einrichtung eines Fußgängerüberweges (FGÜ) empfohlen. Der FGÜ ist deshalb in die Bedarfsliste aufzunehmen. Im Übrigen wurde festgestellt, dass 81 Kfz in 16 h die Mansfelder Straße entgegen der Einbahnstraße befahren haben. Da diese Praxis nicht weiter geduldet werden sollte, ist zu entscheiden, ob stärkere Kontrollen durch die Polizei durchgeführt werden oder der Kfz-Verkehr bis zur Parkplatzzufahrt legalisiert wird),
5. Beseitigung von Fahrbahnschäden in der Kröllwitzer Straße, im Bereich der Straßenbahnhaltestelle Talstraße,
6. Mängelbeseitigung im Fahrbahnbereich der Großen Brunnenstraße, in Höhe der Straßenbahnhaltestelle Triftstraße,
7. Prüfung der Notwendigkeit des Geländers im Fußgängertunnel zwischen Maritim-Hotel und Riebeckplatz (Ergebnis: 1. Geländer soll bleiben, 2. Erkennbarkeit des Geländers soll verbessert werden, z. B. durch Rot-Weiß-Anstrich, 3. Fahrradbügel neben Geländer sollen an anderen Standort in der Innenstadt versetzt werden),
8. Information über neue Technologie an Übergangsstellen über Straßenbahngleise (Ergebnis: Technologie ist nur bei reinen Fußgänger- und Radfahrerquerungen und nur bei Vorhandensein von Querschwellen anwendbar).

## 3.2. Offene Punkte bzw. Themen

1. Stadtratsvorlage zur Fahrradstation am Hauptbahnhof bzw. weitere Gespräche mit der DB AG zu Möglichkeiten im Bahnhofsgebäude bzw. auf angrenzenden DB-Flächen (V: FB Planen),
2. Öffnung der Einbahnstraßen Brüderstraße, Neunhäuser und Barfüßerstraße für den Radverkehr in beiden Richtungen (V: UVB, derzeit schriftliche Anhörung u. a. für Barfüßerstraße),
3. Schadhafte Wegweiser entlang Radroute Innenstadt – Südstadt (V: FB Bauen, T: 9/2012),
4. Schutzstreifen Elsa-Brändström-Straße (V: UVB, FB Bauen),
5. Ausbau Saale-Radwanderweg zwischen Planena und Rattmannsdorf (V: FB Planen, FB Bauen),
6. Ausbau Saale-Radwanderweg entlang der Wilden Saale zwischen Talstraße und Schwanenbrücke (V: FB Planen, FB Bauen),
7. „Schnelle Eingreiftruppe“ Saale-Radwanderweg (V: FB Planen, EfA),
8. Einführung Fahrrad-Verleihsystem (V: HAVAG),
9. Beschilderung von Unechten Sackgassen (V: UVB, abhängig von Inkrafttreten der StVO-Novelle),
10. Radweg zwischen Nietleben und Dölau (V: FB Planen),
11. Bericht Umsetzungsstand Radverkehrskonzeption 2010 bis 2012 (V: FB Planen),
12. Lockeres Pflaster in der Großen Ulrichstraße, Höhe Rolltreppe (V: HAVAG, T: während des Umbaus der nördlichen Großen Ulrichstraße),
13. Zulassung des Radverkehrs entgegen der Einbahnstraße Buddestraße – ggf. nur abschnittsweise (V: UVB),
14. Freigabe der Platzfläche vor dem Neustadt-Center für Radfahrer (V: UVB),
15. Prüfung des Wegezustandes im Zuge des Radfernweges Saale – Harz am westlichen Rad der Weinbergwiesen - Gefällebereich (V: GFA),
16. Prüfung der Möglichkeiten für gemeinsame Kontrollen der Polizei mit ADFC (V: Polizei),
17. Unbefestigter Straßenabschnitt am Steg im Bereich der Saaleklinik (V: FB Planen, FB Bauen),
18. Erneuerung der Radfurt an der Einmündung Blücherstraße/ Begonienstraße (V: FB Bauen),
19. Zielwegweiser entlang des Saale-Radwanderweges in Halle (FB Planen, FB Bauen),
20. Zusatzbeschilderung „Radfahrer frei“ an der Kreuzung Im Langen Feld/Feldrain (V: UVB),
21. Temporäre Aufhebung der Radwegebenutzungspflicht in der Ludwig-Wucherer-Straße zwischen Reileck und Mühlweg während einer Haussanierung und der damit verbundenen Gerüstaufstellung im Fuß- und Radwegbereich (V: UVB),
22. Einbringen der Vorschläge des RTR zur Reduzierung von Radfahrerunfällen in die Verkehrsunfallkommission (V: Polizei),
23. Schaffung einer Fahrtrichtung für Radfahrer entgegen der Einbahnstraße Kreuzvorwerk (V: FB Planen, UVB),
24. Einrichtung eines Fußgängerüberweges im Robert-Franz-Ring, unmittelbar am Knoten Mansfelder Straße (V: FB Planen, UVB, FB Bauen),
25. Entscheidung über weiteren Umgang mit Kfz-Verkehr entgegen der Einbahnstraße Mansfelder Straße (V: FB Planen, UVB, Polizei, T: nächste mündliche Anhörung),
26. Herstellung einer fahrdynamischen Radwegführung in der Ludwig-Wucherer-Straße, Höhe Knoten Willy-Lohmann-Straße, Nordwestecke (V: FB Planen, FB Bauen),
27. Anbringen eines Verkehrsspiegels am westlichen Ende der Bahnhofsbrücken in der Delitzscher Straße (V: FB Bauen),

28. Bessere Kenntlichmachung des Geländers im Fußgängertunnel zwischen Maritim-Hotel und Riebeckplatz (V: FB Bauen),
29. Umsetzung der Fahrradbügel im Fußgängertunnel zwischen Maritim-Hotel und Riebeckplatz an einen anderen Standort in der Innenstadt (V: FB Planen, FB Bauen),
30. Vorstellung Inhalte Nationaler Radverkehrsplan (V: FB Planen, T.: Sitzung 3/2013),
31. Information über Art und Anzahl von Fahrradbügeln bei aktuellen Schulsanierungen (V: ZGM).

## TOP 4: Sonstiges

### 4.1. Thematik Fahrradabstellanlagen am Fahrbahnrand

Aufgrund des Problems fehlender Fahrradabstellanlagen im Umfeld der Kita „Marktspatzen“ in der Adam-Kuckhoff-Straße unterbreitete Herr Preibisch den Vorschlag, einige Fahrradbügel anstelle eines oder zweier Pkw-Stellplätze am Fahrbahnrand zu errichten. Zu diesem Vorschlag kam es, da weder auf dem Kita-Gelände noch im Fußwegbereich der Adam-Kuckhoff-Straße ausreichende Flächen für Fahrradabstellanlagen vorhanden sind.

Herr Sturm erläuterte hierzu die Auffassung der Unteren Verkehrsbehörde (UVB), wonach ein derartiges Errichten von Fahrradbügeln nur dann möglich wäre, wenn die Bügel baulich von der Fahrbahn abgetrennt sind (z. B. mit Hilfe eines Bordes) und damit kein Hindernis im Fahrbahnbereich darstellen würden.

Zum Hinweis, dass in anderen Städten (wie z. B. Leipzig) derartige Lösungen auch ohne bauliche Abtrennung realisiert wurden, bemerkte Herr Sturm, dass dies nach Auffassung der UVB Halle und der Oberen Verkehrsbehörde des Landes Sachsen-Anhalt nur in Verkehrsberuhigten Bereichen zulässig sei. Auf Nachfrage aus dem Teilnehmerkreis bestätigte Herr Sturm dazu, dass eine entsprechende Lösung somit z. B. auch im Verkehrsberuhigten Bereich der Kleinen Ulrichstraße möglich wäre.

Hinsichtlich der Situation in der Stadt Leipzig sagte Herr Sturm zu, sich bei den dortigen Kollegen nach den Einsatzbereichen und Erfahrungen mit Fahrradbügeln am Fahrbahnrand zu erkundigen (V: UVB; T: nächste Sitzung).

### 4.2. Situation in der Straße Im Langen Feld

Herr Zeschmar machte auf eine Situation an der Straßenkreuzung Im Langen Feld/ Feldrain/ Distelweg aufmerksam, bei der aufgrund einer Pollerreihe Abbiegegebote ausgeschildert wurden. Da die Pollerreihe allerdings für Radfahrer durchlässig ist, sei eine Zusatzbeschilderung „Radfahrer frei“ erforderlich.

Herr Bucher teilte hierzu mit, dass derzeit in der Verwaltung darüber diskutiert wird, ob die Pollerreihe auch weiterhin Bestand haben soll. Die Diagonalsperre sei vor ca. 20 Jahren vor allem aus Gründen der Verkehrsberuhigung errichtet worden. Aus Sicht der Unteren Verkehrsbehörde (UVB) ist die Pollerreihe jedoch ein Hindernis im Verkehrsraum und müsste aus Gründen der Verkehrssicherungspflicht entweder entfernt oder mit einer baulichen Einfassung (z. B. Bordstein) versehen werden. Da für letzteres keine finanziellen Mittel vorhanden sind und das Argument der Verkehrsberuhigung gegenüber dem Grundsatz des Allgemeingebrauchsrechts von Straßen von Seiten der UVB als weniger gewichtig angesehen wird, spricht sich diese Behörde für eine Wegnahme der Pollerreihe aus. Aus Sicht der Verkehrsplanung wird dagegen keine Veranlassung für etwaige Veränderungen der heutigen Situation gesehen.

Herr Sieber vertrat die Auffassung, dass es aus Sicht des Radverkehrs relativ unbedeutend ist, ob die Pollerreihe bleibt oder nicht. Aus diesem Grund sollte aus dem Runden Tisch Radverkehr heraus keine Empfehlung abgegeben werden. Hierzu gab es von Seiten der Anwesenden keine andere Meinung.

#### 4.3. Information zur Abschlussveranstaltung des Arbeitskreises Verkehrsentwicklungsplan

Herr Meister verwies auf den Abschluss der Reihe vorbereitender Workshops zum Verkehrsentwicklungsplan Halle 2025 am 20. November 2012 in den Räumen der HAVAG. Auf dieser Abschlussveranstaltung wurde die Frage einer Zielvorgabe für den Modal Split im VEP aufgegriffen. Sie war erstmals diskutiert worden, nachdem der Runde Tisch Radverkehr in seinem Positionspapier zum VEP einen Modal-Split-Anteil von 25% für den Radverkehr als Ziel vorgeschlagen hatte.

Im Rahmen der Abschlussveranstaltung lehnte eine große Mehrheit der Teilnehmer bezifferte Zielvorgaben für den Modal Split ab, sowohl für den Radverkehr im speziellen als auch insgesamt für die verschiedenen Verkehrsträger. Anstelle eines Zielwerts der Verkehrsmittelwahl in Halle im Jahr 2025 fand jedoch als generelles Votum die Empfehlung des Arbeitskreises in der Formulierung für eine „Förderung des Umweltverbundes bei Baumaßnahmen“ eine deutliche Mehrheit.

#### 4.4. Baugerüst im Radwegbereich in der Ludwig-Wucherer-Straße

Herr Tucker kritisierte die Radverkehrsführung in der Ludwig-Wucherer-Straße im Bereich eines Baugerüsts unmittelbar nach dem Reileck. Durch das Gerüst wurden die Nutzbreite und Durchfahrtshöhe am Fuß- und Radweg stark eingeschränkt, so dass Gefahren für Radfahrer entstanden. Er forderte daher eine Aufhebung der Radwegebenutzungspflicht während der Bauzeit und eine bessere Kenntlichmachung des Gerüsts auch bei Dunkelheit.

Herr Sturm vertrat hierzu die Auffassung, dass aufgrund der relativ hohen Verkehrsstärke in der Ludwig-Wucherer-Straße vermieden werden sollte, dass Radfahrer auf der Kfz-Fahrbahn fahren. Er sprach sich deshalb dafür aus, dass das Gerüst besser gekennzeichnet wird und eine sichere Führung für den Radverkehr ausgewiesen wird. Auf eine Beschilderung „Radfahrer absteigen“ soll dabei grundsätzlich verzichtet werden (V: UVB, T: umgehend).

Aus Sicht des ADFC kann das Argument der zu hohen Verkehrsstärke nur dann akzeptiert werden, wenn der Radverkehr auf einer normgerechten Radverkehrsanlage geführt werden kann. Wenn dies nicht möglich ist, muss dem Radfahrer zumindest die Möglichkeit angeboten werden, auch auf der Fahrbahn fahren zu dürfen.

#### 4.5. Fahrradabstellsituation im Umfeld der Tourist-Information

Herr Spengler machte mit einer Auswahl von Fotos auf die Fahrradabstellsituation im Umfeld der Tourist-Information im Marktschlösschen aufmerksam. Dabei ist er der Auffassung, dass es in diesem Bereich zum einen zu wenig Fahrradbügel insgesamt gibt und diese an einem ungünstigen Standort stehen. So würden die 3 Bügel nicht zuletzt auch aufgrund der Größe des Außensitzbereichs des Halloren-Cafés den Zugang zur Tourist-Information versperren.

Als Problemlösung schlug Herr Spengler vor, dass als neuer Standort für das Fahrrad-Abstellen im Umfeld der Tourist-Information der Bereich hinter und neben dem Fahrgastunterstand der HAVAG ausgewiesen wird. Mit Hilfe einer Planskizze zeigte Herr Spengler auf, dass hier Platz für ca. 10 Fahrradbügel ist (s. Planskizze anbei).

In der anschließenden Diskussion wurde darauf hingewiesen, dass bei einer Umsetzung des Vorschlages von Herrn Spengler der Durchgang zwischen den Fahrradbügeln und den Außensitzen des Griechischen Restaurants möglicherweise zu eng sein könnte. Damit dies vermieden wird, sollte entweder der Außensitzbereich verkleinert oder die Bügel schräg aufgestellt werden. Denkbar wäre auch eine Anlehnstange hinter dem Fahrgastunterstand, wengleich bei einer solchen Lösung deutlich weniger Fahrräder abgestellt werden können als bei einer Errichtung von Fahrradbügeln. Der Fachbereich Planen sagte zu, die unterbreiteten Vorschläge auf ihre Machbarkeit zu überprüfen (V: FB Planen).

Im Zusammenhang mit der Thematik des Fahrradparkens wies Herr Zeschmar auf die Problematik des „Fahrradschrotts“ (nicht mehr funktionstüchtige Fahrräder) an Abstellanlagen hin. Durch Entfernung solcher Fahrräder könnten eine Reihe von Abstellplätzen wieder zugänglich gemacht werden.

Herr Schuster wies diesbezüglich darauf hin, dass die Stadt bereits ein Verfahren zum Umgang mit den Schrott-Fahrrädern entwickelt hat, was erfolgreich praktiziert wird. Sollten Schrott-Fahrräder festgestellt werden, bittet Herr Schuster darum, dies der Stadt (Bürgerbüro, Tel. 221-1115) mitzuteilen.

#### 4.6. Fahrradklimatest

Herr Preibisch informierte darüber, dass im Zusammenhang mit der ADFC-Aktion „Fahradklimatest“ vorgesehen ist, in verschiedenen Städten öffentlichkeitswirksame Ergebnispräsentationen durchzuführen. In Sinne einer fahrradfreundlichen Darstellung der Stadt Halle (Saale) sprach sich Herr Preibisch dafür aus, dass sich auch die Stadt Halle (Saale) bewirbt, hieran teilzunehmen.

Zwecks Klärung der Modalitäten (Kosten, sonstiger Aufwand etc.) sagte Herr Bucher zu, Kontakt mit dem zuständigen Projektleiter des ADFC-Bundesverbandes aufzunehmen (V: FB Planen, umgehend).

#### 4.7. Situation in der Heideallee

Herr Sieber übte Kritik daran, dass in der Heideallee Sperrungen für Fußgänger und Radfahrer vorgenommen wurden, ohne dass anspruchsgerechte Ausweichrouten ausgewiesen wurden. Auf den Hinweis, dass in solchen Fällen die zuständige Stelle der Stadtverwaltung (Team Sperrungen, Frau Müller-Mosters) informiert werden sollte, bemerkte Herr Sieber, dass grundsätzlich mehr Augenmerk auf die Interessen der Fußgänger und Radfahrer gelegt werden sollte, um derartige Bürgerbeschwerden zu vermeiden.

### **Nächster Termin und Themen**

Die nächste Sitzung des *Runden Tisches Radverkehr* findet am 21.03.2013, 16:00 Uhr, statt.

Herr Bucher bittet um weitere Themenvorschläge.